



An den Grossen Rat

17.5004.02

WSU/P175004

Basel, 25. Januar 2017

Regierungsratsbeschluss vom 24. Januar 2017

Interpellation Nr. 149 Pascal Pfister betreffend „scheinselbständige Velokuriere in Basel“

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 11. Januar 2017)

„In Basel gehören Velokuriere seit längerem zum Stadtbild. Sie haben sich in der Logistikbranche etabliert. Es gibt verschiedene Anbieter, welche für ihre Arbeitnehmer Sozialabgaben leisten. Neuerdings bietet auch die Firma Notime Kurier-Dienstleistungen an. Allerdings sieht sich Notime, deren Firmensitz in Zürich ist, nicht als Arbeitgeber und seine Fahrer als Selbstständige. Deshalb leistet Notime auch keine Sozialabgaben.

(http://www.tageswoche.ch/de/2016_49/basel/736096/post-setzt-auf-externen-velokurier-mit-uber-prinzip.htm).

Das Geschäftsmodell erinnert stark an Uber, zu dessen Praktiken bereits zwei Interpellationen von der Regierung beantwortet wurden und eine Petition vom Grossen Rat an die Regierung überwiesen wurde. Die SUVA hat kürzlich Uber als Arbeitgeber eingestuft und die Einsprache der Firma abgelehnt. Die Fahrer seien in einem klaren Abhängigkeitsverhältnis und können aus diversen Gründen nicht als Selbstständige angesehen werden. Sie sind vielmehr Schein-Selbstständige. Uber habe nun Sozialabgaben zu leisten.

In diesem Zusammenhang stellt der Interpellant der Regierung folgende Fragen:

1. Wie schätzt die Regierung das Geschäftsmodell der Firma Notime ein?
2. Wurden die Arbeitsbedingungen bei der Firma Notime durch das AWA bereits kontrolliert?
3. Wenn nein, ist die Regierung bereit, eine solche Kontrolle zu veranlassen und allenfalls die Dossiers an das Zürcher SVA zur Begutachtung weiterzugeben?
4. Hat die Regierung ein ganzheitliches Konzept, wie sie mit Firmen der Plattformwirtschaft umgeht und die Einhaltung von Arbeits- und Sozialstandards sicherstellt?
5. Wie stellt die Regierung sicher, dass bei Verstössen gegen das Sozialversicherungsrecht gegen Notime vorgegangen wird?

Pascal Pfister“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Vorbemerkung

Die notime AG mit Sitz in Zürich betreibt eine Internet-Plattform mit der Idee, die Logistik in der Feinverteilung von Gütern zu verbessern. Im Zentrum dabei steht eine intelligente elektronische Plattform, welche Absender und Überbringer bedarfsorientiert zusammenbringt. Bei den Kurieren

handelt es sich um Velofahrerinnen und Velofahrer, welche sich auf der Plattform registrieren können und anschliessend flexibel zu Einsätzen kommen.

Tätig ist die notime AG gemäss eigenen Angaben in Zürich, Basel, Wien und Minsk. Sie wurde im Dezember 2014 gegründet und hatte ab 2015 Löhne an Velokuriere ausgerichtet. Die arbeitnehmenden Velokuriere wurden per 1. Januar 2016 von der Tochterfirma „GoZebra AG“ übernommen. Die GoZebra AG bezweckt die Erbringung von logistischen Dienstleistungen aller Art und übernimmt die Ausführung von und Vermittlung von Transporten aller Art. Die notime AG konzentriert sich seit diesem Zeitpunkt auf die Weiterentwicklung und das Betreiben der Plattform-Software.

Aufgrund des im Interpellationstextes erwähnten Artikels in der TagesWoche vom 29. November 2016 orientierte die Ausgleichskasse Basel-Stadt die Sozialversicherungsanstalt des Kantons Zürich (SVA ZH) über die Existenz eines Vermittlers von Kurierfahrerinnen und -fahrern mit der Bitte zu überprüfen, ob für die Kurierfahrer dieser Plattform bzw. der beiden Firmen Sozialversicherungsbeiträge abgerechnet werden. Sowohl die notime AG als auch die GoZebra AG mit Sitz in Zürich sind bei der SVA ZH versichert.

Die SVA ZH hat bei der notime AG sofort eine AHV-Arbeitgeberkontrolle durchgeführt. Für das Jahr 2015 wurden die Versicherungsbeiträge für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, also auch für das Fahrpersonal, korrekt abgerechnet und keine Hinweise auf Schwarzarbeit gefunden. Da das Fahrpersonal per 1. Januar 2016 von der GoZebra AG übernommen wurde, muss nun die AHV-Jahreslohnbescheinigung der GoZebra AG für das Jahr 2016 abgewartet werden. Anhand dieser wird die SVA ZH überprüfen, ob die Gehälter für das Fahrpersonal in der GoZebra AG ebenfalls korrekt abgerechnet wurden. Ist dies der Fall, drängen sich für die AHV und Schwarzarbeitsbehörden keine Massnahmen auf.

2. Beantwortung der Fragen

Frage 1: Wie schätzt die Regierung das Geschäftsmodell der Firma Notime ein?

Nach den oben geschilderten Kenntnissen der Regierungsrates ist das Firmenmodell von notime AG nicht mit dem Firmenmodell von Uber vergleichbar. Die Abklärungen der SVA ZH ergaben keinen Hinweis auf die in der Interpellation aufgestellte Behauptung, dass notime AG die bis Ende 2015 angestellten Kurierfahrerinnen und -fahrer als Selbstständige erachtet hätte. Vielmehr liegen gemäss Auskunft der SVA Zürich alle Unterlagen vor, wonach sich notime AG als Arbeitgeber versteht und die Sozialabgaben korrekt geleistet hat.

Mit der Neuorganisation per 1. Januar 2016 besteht das Vertragsverhältnis der Fahrer und Fahrerinnen nicht mehr mit der notime AG, sondern mit der GOZebra AG. Die Firmen reichen jeweils bis Ende Januar des Folgejahres ihre Abrechnungen zuhanden der Ausgleichskasse ein. Die Vertragsverhältnisse werden dann von der Ausgleichskasse beurteilt und bei fehlbarem Verhalten sanktioniert.

Frage 2: Wurden die Arbeitsbedingungen bei der Firma Notime durch das AWA bereits kontrolliert?

Es ist zu unterscheiden zwischen der Kontrolle von Arbeitsbedingungen (Arbeitsgesetz: Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, auch Arbeitszeiten) im Zuständigkeitsbereich der Arbeitsämter und der Kontrolle und Sanktionierung von Schwarzarbeit. Für letztere sind in erster Linie die Ausgleichskassen zuständig – unterstützt durch eine Schwarzarbeitskontrolle, die Verdachtsfälle zur Beurteilung und allfälligen Sanktionierung an die Ausgleichskassen weiterleitet.

Das Amt für Wirtschaft Basel-Stadt hatte bisher keinen Anlass, die Firma notime AG ausserhalb des normalen Prüfplans betreffend der Arbeitsbedingungen zu überprüfen.

Wie einleitend ausgeführt leitete jedoch die Ausgleichskasse Basel-Stadt bei der zuständigen SVA Zürich eine Kontrolle hinsichtlich des Schwarzarbeitsverdachts mit geschildertem Ergebnis ein.

Frage 3: Wenn nein, ist die Regierung bereit, eine solche Kontrolle zu veranlassen und allenfalls die Dossiers an das Zürcher SVA zur Begutachtung weiterzugeben?

Zum aktuellen Zeitpunkt sieht der Regierungsrat keinen Anlass, eine zusätzliche Kontrolle in Auftrag zu geben. Die Kontrollen durch die SVA Zürich sind bereits erfolgt.

Frage 4: Hat die Regierung ein ganzheitliches Konzept, wie sie mit Firmen der Plattformwirtschaft umgeht und die Einhaltung von Arbeits- und Sozialstandards sicherstellt?

Der basel-städtische Legislaturplan 2013 bis 2017 setzt sich als erstes Ziel, die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Basel-Stadt zu stärken. Innovation und neue Techniken anzuerkennen und zu fördern sind dafür ein wichtiger Grundpfeiler. Der Regierungsrat setzt sich dafür ein, dass Regulierungen im Umgang mit neuen und von der Bevölkerung akzeptierten Techniken diese Entwicklungen nicht behindern. Gleichzeitig ist es dem Regierungsrat ein zentrales Anliegen, dass die in der Schweiz hochgehaltenen sozialen Standards weiterhin eingehalten werden. Die dafür notwendigen Kontrollinstrumente bestehen und sind – wie der vorliegende Fall zeigt – auch wirksam.

Frage 5: Wie stellt die Regierung sicher, dass bei Verstössen gegen das Sozialversicherungsrecht gegen Notime vorgegangen wird?“

Siehe Antwort zu Frage 2.

Für die Feststellung, Kontrolle und Sanktionierung von Verstössen gegen das Sozialversicherungsrecht sind in der Schweiz die Ausgleichskassen zuständig – unterstützt durch eine Schwarzarbeitskontrolle aus dem AWA, die Verdachtsfälle zur Beurteilung und allfälligen Sanktionierung an die Ausgleichskassen weiterleitet.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Eva Herzog
Vizepräsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin